

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf seiner Sitzung am 09.12.2024 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung die öffentliche Bekanntmachung und die Stellenausschreibung zur Wahl des/der Gemeindebürgermeisters/Gemeindebürgermeisterin am 18. Mai 2025.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 10.12.2024



Kloth
Wahlleiter